Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 8 (1910)

Heft: 5

Artikel: Justine Siegmundin [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948842

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und zwar mit einem jedesmal frijchen Stücke reiner Berbandwatte. Ferner jollen die Wöchnerinnen belehrt werden, daß dieses Abwaichen, wie auch das nachherige Haten der Warze wenn das Kind trinkt, mit reingewaschenen Händen zu geschehen hat und daß es nicht zu viel verlangt ist, wenn man eine Wöchnerin veranlaßt, sich vor jedem Stillen die Hände mit Seife zu waschen. Leider gibt es noch viele Leute, die glanden, es sei überflüssig sich un Tage mehr als einmal die Hände zu waschen und sie sein Morgen beim Ausstehe getan haben.

Früser wurde vielfach empjohlen, vor und nach dem Sängen den Mund des Kindes mit einem Läppchen und Wasser oder Borsäure absuwalchen, aber in neuerer Zeit ist man davon abgekommen, indenn man demerkte, daß dadurch leicht die zarte Schleimhaut des Gammens verlest wird und dann dem Eindringen von Pilzen keinen Widerftand leisten kann. Der Keinlichkeit des Kindermundes muß eben durch Psiege der Brustwarzen Genüge geleistet werden. Zwischen dem Stillen müssen des Brustwarzen mit reiner Watte bedeckt gehalten werden oder mit einem reinen Tuche, das dann aber auch nur jeweisen stuze Zeit benützt und häufig gewechselst werden muß.

Db die Milch der Mutter in genügender Menge vorhanden ist, kann nur durch exakte Wägung des Kindes vor und nach jeder Wählezeit entschieden werden. Deswegen ist es verwersich, wenn eine Hebamme, wie es oft geschieht, der Wöchnerin sagt und oft sogar ichon am ersten Tage, sie habe nicht genügend Milch zum Nähren. In den ersten Tagen ist immer nur wenig Milch vorhanden bis am 3. die 5. Tage die Milch "einschießt", d. h. eine regere Milchproduktion ziemtich plöglich beginnt. Die Brüste werden gespannt, oft druckempfindlich und schwerzhaft, die Frau kann sich nicht auf die Seite kehren und in vielen Fällen steigt die Tennperatur etwas. Wenn nun das Kind kräftig sangt und die Brust leert, so geht dieser Justand bald in einen solchen der normalen Milchproduktion über, wo die Mutter so viel Milch liesert, wie das Kind nötig hat.

Das Wägen des Kindes vor und nach jeder ahlzeit hat noch andere Vorteile. Wenn Mahlzeit hat noch andere Vorteile. Wenn nämlich, wie dies stets der Fall sein sollte, die Menge der gekrunkenen Milch jedesmal auf ein Papier in Tabellensorm aufgeschrieben und am Ende von vierundzwanzig Stunden zusammen= gezählt wird, so ist man imstande, später, wenn bem Kinde irgend etwas fehlt, dem herbeige= rufenen Kinderarzte diefe Tabelle zu zeigen und daraus wied er außerst wichtige Anhaltspunkte gur Beurteilung des Gefundheitszuftandes des Kindes schöpfen können. Diefes Bagen und Notieren der Nahrungsmenge sollte bei jedem an der Bruft genährten Kinde monatelang geschehen, am besten so lange, wie das Kind ge= Befommt es gemischte Nahrung, fängt wird. fo find die Flaschenmahlzeiten ebenfalls zu notieren und mit einem Erkennungszeichen zu versehen, so daß man weiß, was das Kind im ganzen und mas es von der Mutterbruft er=

Während in den meisten Fällen das Sängegeschäft glatt weitergeht, wenn es einmal richtig im Gange ist, so kommt es in einer Anzahl von Fällen zu Störungen durch Erkrankung der Musterbruft. Diese Erkrankung beruht in der Broßzahl der Fälle auf Insektion der Brusstrüftschied durch hineingelangte Bakterien. Wenn nämlich die Brustwarze nicht auf das Sängen vorsbereitet ist und nun plöhlich alle sechs Stunden durch den Mund des Kindes bearbeitet wird, so entstehen an ihr leicht Schunden und wunde Stellen. Dies wird begünstigt durch startes Sangen bei noch spärlichem Milchzussum und verner kann die Warze wund werden durch ses Kindes an der Warze. Solche Wunden sind ver den der der der der der der durch den häussig wiederhoten Reiz größer, weis sind beit nicht Zeit haben zu heilen bevor das Kind

wieder saugt. Das beste Mittel dies zu verhüten ift die frühzeitige Abhartung der Bruft= warzen schon in der Schwangerschaft. kann auf verschiedene Beije bewertstelligt werden. Gin gutes Mittel ift bas tägliche Abwaschen ber Barze des Morgens beim Aufstehen mit einer Mijchung von halb Waffer und halb Altohol (Franzbranntwein, Kirich, Feinsprit). Auch Baschungen mit gewöhnlichem talten Wasser sind nüglich, wenn es sanber ist. Man nehme auf ein Stückchen reiner Watte einige Tropfen der Alfoholmischung und betupfe damit die Warze ohne zu stark zu reiben, dann trockne man sie mit ein wenig trockener Verbandwatte sorgfältig ab. Dies muß während der ganzen Schwangerschaft fortgesetzt werden.

Meiftens dringen, wenn es zu einer Infettion fommt, die Batterien durch die Milchgange ein bis zu den Endbläschen und bringen dort zunächst die Milch zur Gerinnung. Dann ver-ursachen sie den Zersall der Zellen, die das Innere austleiden und dringen auch in das umgebende Bindegewebe ein, das dadurch ver= eitert. Es entsteht ein Abige f. Die Giterung betrifft gewöhnlich zunächst nur einen Drufenlappen, kann aber unter Umständen auch weiter greifen und größere Partien der Bruft ein= beziehen. Ift der Abizeß einmal entstanden, ift also Giter vorhanden, was fich ertennen läßt aus der Spannung und rotblauen Färbung der Sant über bem betreffenden Abschnitte der Bruft, sowie aus dem hohen Fieber und den Kopf schmerzen der Wöchnerin, fo bleibt nichts übrig, als den Abfgeß durch einen Ginschnitt zu öffnen und dem Eiter Abfluß zu verschaffen. Meist fühlt sich die Kranke sofort nach der kleinen Operation fehr erleichtert, das Fieber fällt und die Wunde heilt nacht wenigen Tagen, vorausgesett, daß der Eiter fortwährend guten Abfluß hat.

Oft aber tann die Bildung eines Abizeffes, wenn frühzeitig dazu getan wird, hintangehalten werden und die Entzündung geht ohne Siterung zurück. Dies ift in erster Linie möglich durch josortiges Auslegen einer Eisblase auf die er-krankte Stelle der Brust, verbunden mit Ausbinden der Drüse, so daß sie den höchsten Punkt des Brustkastens einnimmt und die Brust nirgends herunterhängt. Eine gelinde Kom-pression durch die Binde ist ost auch von Außen. Bu warnen ist vor der bei den Hebammen so fehr beliebten Salbung der Bruft mit Kampfersalbe. Es gibt kaum etwas etelhafteres als eine kranke Brust, die mit einer solchen Salben-schicht bedeckt ist, die dann noch oft von den Leuten mit schmutigen Fingern aufgestrichen wurde, fo daß man schwärzliche Streifen fieht. Abgesehen davon nütt diese Salbe nichts, weil ihre schwache zusammenziehende Wirtung nicht über die oberften Hautschichten in die Tiefe reicht und ferner die Gefahr nahe liegt, daß durch diese Salbe erst recht noch Batterien in die feinen Deffnungen der Barge eingestrichen Ich habe in verschiedenen Fällen gesehen, daß dieses Anftreichen von Kampferfalbe geradezu eine Entzündung der Bruft hervorgerufen hat, statt fie zu verhüten.

Dasselbe gilt für die Fälle, wo die Frau aus irgend einem Erunde zu stillen aushört und es sich nun darum handelt, die Wilch zu "verstreiben", d. h. die Brust zu veranlassen, ihre Milchproduktion aufzugeben. Auch hier genügen Ausbinden der Brust in Berbindung mit Ableitung des Blutes nach dem Darme zu durch Absilhrmittel vollständig und es ist völlig überskriften werkenteisten.

Könfig durch eine Salbe nachzuhelfen. Was die Behandlung der Schrunden und kleinen Wunden an den Warzen betrifft, so ist hier das erste äußerste Reinlichkeit und dazu nug man ihnen zur Heilung Zeit lassen. Lesteres geschieht am besten durch die Anwendung des Warzenhütchens. Doch muß dieses auch vollständig rein sein, ausgekocht und in dem gekochten Wasser aufgewahrt. Hier gilt dasselbe was oben über das Aldwaschen der Warzen gesagt wurde. Leider sieht man oft genug das Außer dem Warzenhütchen können hier Bintfalbe, Alfoloreme oder Perubalfam und ähnliches gut wirken, wenn sie richtig angewandt werden. Die Wöchnerin ist zu belehren, daß fie die Salbe nicht aus dem Gefäß mit dem Zeige= finder entnehmen und auf die Warze streichen foll, fondern ein reines Läppchen, mit dem man die Salbe direkt aus dem Topfe entnimmt, wird, ohne daß die Salbe mit den Fingern in Berührung kommt, auf die wunde Barze auf-gelegt. Noch bequemer ist die Berwendung von Alsolcreme, die in zinnernen Tuben verstauft wird und die durch einen Druck auf das Ende der Tube dirett auf das Läppchen gebracht wird. Bei Verwendung von Salben ift darauf zu achten, daß vor jedem Anlegen des Kindes die Warze von der daran haftenden Salbe aufs genaueste gereinigt wird, am besten mit verdünntem Alfohol. Nach dem Anlegen und bevor die Salbe wieder appliziert wird, muß die Warze ebenfalls von den Milchresten gereinigt werden, damit nicht in ihnen Berfegungsvorgänge auftreten, die der Anfiedelung von Batterien Vorschub leisten konnten.

Justine Siegemundin

Königlich-prenifische und türfürstlich-brandenburgische Ober-Hos Wehemutter.

(Schluß.)

Um so mehr muffen wir erstaunen über die Fülle von Wiffen und richtiger und richtig ge= denteter Beobachtungen, die die Siegemund sich erworben hat. Wie sie sich diese aneignete, er-fahren wir aus ihrem in dem Buche beschriebenen Lebenslaufe. Während ihrer fünf Jahre dauernden Lehrzeit verfämte sie teine Gelegenheit, bei einer Geburt anwesend zu sein und alles, was sie babei beobachtete, auch das scheinbar unbedeutenoste, schrieb fie sich auf. Indem fie darüber fleißig nachdachte und ihre Beobachtungen mit den Lehren der Bücher verglich, die sie gelesen hatte, fiel ihr manches auf, das nicht ftimmte. Das gab ihr Anlaß zu neuen, genaueren Beobachtungen, indem sie sich selber ftets bescheiden mißtraute, und jo gelang es ihr Schließlich, ein Wiffen zu erwerben und in einer Beife ihren Gebärenden Bulfe zu leiften, die nicht nur nachträglich noch unfere Bermunderung erregt, fondern ichon zu ihrer Beit ihren Namen weit über die Grenzen ihres Beimatlandes hinaus befannt und berühmt machte. So tam es benn, daß fie von Liegnig, wo fie Stadthebamme angestellt gewesen war, nach Berlin an den königlich-prengischen Sof berufen und dort als Hof-Wehemutter angeftellt wurde. Bon dort aus mußte fie oft weite Reisen unternehmen, bis nach Holland und Danemark, wohin sie zu Hulfeleistungen gerufen ward.

Trog ihrer Berühmtheit blieb sie von Angrissen nicht verschont. Diese zu entkräften, sührt sie in ihrem Buche eine Reihe von Zeugnissen von ihr entbundener Frauen an, die sie vor Gericht geltend machte, um sich gegen die Beschuten unerlaubte Mittel, wie srühzeitiges Sprengen der Fruchtblase und dergleichen, angewandt, um die Geburten zu beschleumigen und so leichter ihrer großen Prazis genügen zu können. Sie wurde aber glänzend gerechtertigt, indem einhelsig anerkannt wurde, daß sie stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und wo es ihr möglich war, geholsen hatte, auch da, wo sie dei armen Leuten auf keine Entschäugung hossen konner. Daraus ersehen wir, daß ihr nicht nur großer Fleiß und ein offener Kopf zu eigen waren, sondern, daß sie auch einen guten Charakter hatte und ihren

Bernf aus Liebe zur Sache und nicht um bes Gewinnes willen ausübte. Ihr Todesjahr ift nicht befannt, man weiß nur, daß sie 1700 nicht mehr lebte.

Uns ihrem Leben und ihrem Werte feben Uns threm Leven und in ciner Zeit des Tiehstandes der Wissenschaft bei einer Frau, die sich durch raftsofen Fleiß und Intelligenz hervortat, ein Wissen sich anhäuste, über das wir, wenn wir es mit den übrigen Leistungen jener Zeit versgleichen, staunen müssen. Wir bemerken, wie gleichen, staunen müssen. Wir bemerken, wie ber Auf unserer Held troth der damaligen schlechten Verkehrsverhältnisse ausbreitete, so daß sie selbst nach Norwegen gerusen wurde. Was wir aus ihrem Wirken lernen wollen, ist, daß Treue im Kleinen, unermüdliche Beobachstung und Nachdenken oft die schönsten Früchte zeitigen.

Aus der Praxis.,

Auf Ihre werte Anmertung auf mein "Gin= gesandtes" teile ich Ihnen gern mit, daß nicht alle drei abnormalen Kinder Knaben waren, nur bas erfte und bas britte, bas zweite war ein Mädchen. Die normalen und wirklich schönen Kinder, welche am Leben sind, find 2 Mädchen und 1 Knabe. Das zulett geborene, mißgesftaltete Kind hatte zwischen den Fingern Saute, wie Schwimmhäute; es ift nicht beerdigt worden. Herr Dr. M. hat es mitgenommen und nach Frau G. Bajel gejandt.

Schweizer. Hebammenverein.

Ginladung

XVII. Schweiz. Hebammentag in Bern

Freitag den 17. und Samftag den 18. Juni 1910.

Liebe Rolleginnen!

Wir ersuchen Sie bringend, der diesjährigen Generalversammlung recht zahlreich beiwohnen zu wollen. Die Wichtigkeit der Traktanden, besonders die Feststellung der Statuten, ers fordert eine gründliche Beratung und Bes fordert eine gründliche sprechung. Wir wären ben Seftionen bankbar, wenn

sie noch vorher in ihren Versammlungen den Statuten-Entwurf, der in der ersten und dritten Nummer unsver Zeitung in diesem Jahr gebrudt wurde, noch genau prüsen wollten. Wir sind selbst zu der Erkenntnis gelangt, daß derfelbe noch der Ergänzung und auch der Bersbefferung bedarf und find dankbar für jeden auten Rat, den die Delegierten an der Dele= giertenversammlung vorbringen fönnen.

Daß der Zentralvorstand den Antrag stellt, der Berein möge auch außerordentliche Mitglieder aufnehmen, beruht auf dem Umftand, daß der Berein "Genfer Hebammen" als Sektion des Schweizerischen Hebammen-Vereins aufgenom= men zu werden wünscht. In dieser Sektion sind indessen Kolleginnen, die das fünfzigste Lebensjahr bereits überschritten haben und dennnach nicht mehr der Krankenkasse angehören können. Der Berein "Genser Hebammen" kann und will indes feines feiner Mitglieder berlieren, was wohl zu würdigen ist, und somit hat die Versammlung zu beschließen, in welcher

Weise diese Frage am besten zu lösen sein wird. In dem Statuten-Entwurf wurde auch die Frage übersehen, wie lange ein unheilbar er-franktes Mitglied genußberechtigt sein soll. Der Stand der Krankenkasse mit seinen kleinen Beisträgen und dafür großen Auszahlungen wird es kaum ertragen, ein und bemfelben Mitglieb Jahr für Jahr sechs Monate Krankengelb auß-zubezahlen. Auch hier muß ein Modus gefunden werden, der befriedigt und der erlaubt, ein Midglied im Bereine zu behalten, auch wenn es fein Krankengeld mehr beziehen sollte.

So hoffen wir denn in gemeinsamer Arbeit und nach reiflichem Ueberlegen Statuten zu exlangen, die allen gerechten Anforderungen entsprechen und für Jahre hinaus Dauer haben follen.

Da unser Verein zurzeit schon mehr als hundert Kolleginnen französischer Sprache zu seinen Mitgliedern zählt, werden wir auch französische Statuten drucken lassen müssen, denn auch diese Kolleginnen verlangen die Rechte und Pflichten, die der Berein gibt und fordert, fennen zu lernen.

Wir find auf alle möglichen Bünsche und Unregungen gefaßt, gewärtigen auch Widerprüche, find aber gerne bereit, alles zu hören und zu besprechen, um am Ende zu einem alle

befriedigenden Ziele zu gelangen. Roch haben wir den Kolleginnen mitzuteilen, daß Fran Gebauer, Vorfigende der Deutschen Hebannmen-Vereinigung, uns ihren Besuch zu unserm Feste zugesagt hat. Alle diesenigen, die die hochintelligente, liebenswürdige Kollegin bereits kennen, werden sich mit uns freuen, sie wieder einmal in unserer Mitte begrüßen zu

Sie soll und herzlich willkommen sein und mit ihr die andern und bekannt und lieb gewordenen Kolleginnen aus dem Elfaß, deren Besuch wir ebenfalls mit Freuden entgegensehen.

Der Zentralvorstand.

Traftanden für die

Delegierten - Bersammlung

Freitag, den 17. Juni, nachmittage 3 Uhr im Sotel Baren, Schauplatgaffe 6.

1. Begrüßung ber Präsidentin. 2. Wahl ber Stimmenzählerinnen.

Seftionsberichte der Delegierten.

Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen=Vereins.

Bericht der Revisorinnen über die Bereins=

Jahres-und Rechnungs-Bericht der Kranken-

Bericht der Revisorinnen über die Krankenfaffe.

Bericht über ben Stand bes Zeitungs= Unternehmens.

Revisorinnen-Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.

Anträge des Zentralvorstandes:

- a) Es follen in Butunft nur 2-3 Settionen angehalten werden, einen Jahresbericht vorzulegen und zwar sollen selbe nach alphabetischer Reihenfolge bestimmt
- b) Das Protofoll der Delegierten= und Hauptversammlung soll, wenn irgend möglich, in den nächsten zwei folgenden Nummern der "Schweizer Hebamme" veröffentlicht werden, selbst wenn zu diesem Zwecke extra Beilagen beigefügt werden müßten.
- Es sollen in den Schweiz. Hebammen-Verein auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, d. h. solche Hebanmen, denen ihr Gesundheitszu-fand den Beitritt zur Krankenkasse nicht erlaubt, die aber tropdem der andern Vorteile des Vereins, wie Pflege der Kollegialität, Besehrung durch ärztliche Borträge usw. teilhaftig werden möchten.

Besprechung des Entwurfes und Fest= stellung der neuen Statuten.

11. Antrag der Sektion Bern:
Die Beilage der "Schweizer Hebamme"
foll als Umschlag benützt und mit Inseraten
gefüllt werden, damit der Text im Haupt= blatt mehr beisammen bleibt.

12. Antrag der Section Romande:

sei benjenigen Hebammen, welche direkt nach Absolvierung ihres Lehrkurses dem Schweiz. Hebammen = Berein bei= treten, die Vorweisung eines arztlichen Bengniffes zu erlaffen und es feien folche Kolleginnen ohne weiteres in Berein und Krankenkaffe aufzunehmen.

13. Antrag der Settion Zürich:
Die Antrage des Zentralvorstandes jollen unbedingt in der März-Nummer der "Schweizer Hebannne" erscheinen. 14. Wahl der Revisorinnen für die Bereinstasse.

- 15. Wahl der Revisorinnen für die Kranken-
- Bahl der Revisorinnen für das Zeitungs= Unternehmen.
- Wahl des Ortes der nächften Versammlung.
- Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauen=Vereine. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung

Samftag, den 18. Juni, vormittage 11 Uhr im Großratsfaale.

Traftanben:

Begrüßung der Zentral-Präsidentin. Bortrag von Herrn Dr. von Fellenberg über "moderne Desinsektionsbestrebungen". Wahl der Stimmenzählerinnen.

Genehmigung des Protofolls über die Ver-handlungen des letten Hedammentages. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen. Besprechung der Beschlüsse der Delegierten-

- - versammlung, betreffend:

 a) Anträge des Zentralvorstandes,

 b) Antrag der Sestion Bern,

 c) Antrag der Section Komande,
- d) Antrag ber Seftion Zürich. Wahlen.
- Allfällige Büniche und Anregungen.
- Unvorhergesehenes.

Mbonnements

Rechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1909.

Sinnahmen:

Fr. 3969. 73

Inferate	"	374 9. 99
Verkauf von Adressen	,,	80. —
Für 4 Jahrg. "Schw. Hebamme"		10. —
Kapitalzins	"	183, 10
stupititizitis	11	100. 10
. Total	Fr.	7992.82
Ausgaben:		
Druck der Zeitung	Fr.	2719.20
Provision, 15 % der Inserate	0	562.47
Porto des Druckers	"	473. 72
	"	
Drudfachen	**	25. —
Porto d. Redakteurin u. Raffiereri	n "	14.65
Honorar	"	1500. —
Der Krankenkasse übermittelt	"	500. —
Reisespesen	"	68.70
Total	Fr.	5863.74
Bilanz:		
Die Einnahmen betragen	Fr.	7992.82
Die Ausgaben betragen	0	5863.74
	"	0000.11
Einnahmenüberschuß (nach Abzug		

Bermögen am 31. Dezember 1909 Fr. 4959. 82 Bermogensbestand :

Fr. 4953, 10 Auf der Kantonalbank Bern Saldo der Raffiererin 6.72 Fr. 4959.82 Total

Bern, den 31. Dezember 1909.

der 500 Fr. an die Kr.=Raffe)

Vermögen am 31. Dez. 1908

Die Kaffiererin: A. Whß=Ruhu.